

Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter und Haushaltleiter/in (BP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 28. April 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung soll das Reglement über die Berufsprüfung für Bäuerinnen (14.05.2002) und die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Haushaltleiterinnen und Haushaltleiter (17.12.2004) ersetzen.

Kurzbeschreibung

Die Kandidatinnen und Kandidaten beweisen, dass sie die notwendigen Kompetenzen besitzen, um einen Haushalt nach modernen, rationellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und auf die Bedürfnisse der Mitbewohner/innen und Gäste einzugehen.

Zusätzlich bei der Fachrichtung Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter: Die Kandidatin/der Kandidat beweist, dass sie/er über die notwendigen Kompetenzen verfügt, die gewählten Betriebszweige zu führen und weiter zu entwickeln sowie sich partnerschaftlich an der Betriebsführung des ganzen Unternehmens zu beteiligen. Zusätzlich bei der Fachrichtung Haushaltleiterin/Haushaltleiter: Die Kandidatin/der Kandidat beweist, dass sie/er die notwendigen Kompetenzen besitzt, um einen anspruchsvollen Haushalt oder einen kleinen Kollektivhaushalt umfassend zu führen und dabei auf die Bedürfnisse und das Wohlbefinden seiner Mitglieder einzugehen.

Insbesondere bedeutet dies:

- a) Sie sind fähig, die haus- und betriebswirtschaftlichen Organisationsabläufe zu kombinieren und Aufgaben je nach Bedarf zu delegieren, zu kontrollieren und umzusetzen.
- b) Sie sind fähig, flexibel zu reagieren, sich in komplexen Situationen einen Überblick zu verschaffen und situationsgerecht zu handeln, indem sie selbständig und kompetent Entscheidungen im Interesse des Haushalts und des Betriebs treffen.
- c) Sie sind fähig, Arbeitsplätze zu beurteilen und einzurichten, Probleme zu erkennen und Verbesserungen mit geeigneten Methoden umzusetzen.
- d) Sie sind in der Lage, eigene Betriebs- oder Erwerbszweige aufzubauen und zu führen und kennen die dafür notwendigen unternehmerischen, administrativen und gesetzlichen Aspekte.
- e) Sie sind in der Lage, Teilaspekte und punktuelles Fachwissen in einen grösseren Zusammenhang zu stellen und die Auswirkungen auf die Mitmenschen und die Umwelt zu hinterfragen.
- f) Sie sind in der Lage, in Partnerschaft zu diskutieren, das Zusammenleben und die Teamarbeit mitzugestalten, die Bedürfnisse der Mitbewohner/innen zu berücksichtigen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- g) Sie sind fähig, Mitarbeitende und Lernende zu motivieren, zu instruieren, zu fördern und zu führen, ihr berufliches Wissen und Können weiterzugeben und mit anderen Fachpersonen zusammenzuarbeiten.
- h) Sie können mit Belastungen und Veränderungen, mit Kritik und Konflikten umgehen, dabei die eigene Person und das Wirken des Handelns reflektieren.
- i) Sie handeln im berufsethischen Sinne verantwortungsbewusst.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV
- Berufsverband Haushaltleiterinnen Schweiz BVHL

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer hauswirtschaftlichen Grundbildung besitzt
oder
ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer anderen beruflichen Grundbildung, einen Mittelschulabschluss oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und über die Kompetenzen folgender Basismodule der modularen Ausbildung Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft verfügt:
 - 1a Ernährung und Verpflegung
 - 2a Wohnen und Reinigungstechnik
 - 3a Wäscheversorgung
- b) 2 Praxisjahre nachweist,
bei der Fachrichtung Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter im bäuerlichen Haushalt
bei der Fachrichtung Haushaltleiterin/Haushaltleiter im Haushalt mit ausgewiesener Erwerbstätigkeit
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Zur Abschlussprüfung wird auch zugelassen, wer **keinen** eidgenössischen Abschluss (s. oben) besitzt, wenn sie/er

- a) über die Kompetenzen folgender Basismodule der modularen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft verfügt:
 - 1a Ernährung und Verpflegung
 - 2a Wohnen und Reinigungstechnik
 - 3a Wäscheversorgung
- b) 6 Praxisjahre nachweist,
bei der Fachrichtung Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter im bäuerlichen Haushalt
bei der Fachrichtung Haushaltleiterin/Haushaltleiter im Haushalt mit ausgewiesener Erwerbstätigkeit,
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- a) 3 gemeinsame Pflichtmodule für beide Abschlüsse
 - BP 01 Ernährung und Verpflegung
 - BP 02 Haushaltführung
 - BP 03 Familie und Gesellschaft
- b) bei der Fachrichtung Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter zusätzlich 5 spezifische Pflichtmodule
 - BP 10 Landwirtschaftliches Recht
 - BP 11 Landwirtschaftliche Buchhaltung
 - BP 12 Landwirtschaftliche Betriebslehre
 - BP 13 Produkteverwertung
 - BP 14 Gartenbau
 und 2 Wahlmodule gemäss Anhang 2 der Wegleitung

bei der Fachrichtung Haushaltleiterin/Haushaltleiter zusätzlich 4 spezifische Pflichtmodule

- BP 20 Recht
- BP 21 Korrespondenz und Buchhaltung
- BP 22 Gesundheit und Soziales

- BP 23 Gäste und Feste
und 3 Wahlmodule gemäss Anhang 2 der Wegleitung

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in Anhang 1 und 2 der Wegleitung aufgeführt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst eine Projektarbeit (vorgängig erstellt), die Präsentation mit ergänzenden Fragen sowie ein Fachgespräch.

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

Fachrichtung Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter

- Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter mit eidgenössischem Fachausweis
- Paysanne/responsable de ménage agricole avec brevet fédéral
- Contadina/responsabile d'economia domestica rurale con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Farm and family manager with Federal Diploma of Professional Education and Training (Federal PET Diploma)

oder

Fachrichtung Haushaltleiterin/Haushaltleiter

- Haushaltleiterin/Haushaltleiter mit eidgenössischem Fachausweis
- Gouvernante/Gouvernant de maison avec brevet fédéral
- Governante d'economia domestica con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Family manager with Federal Diploma of Professional Education and Training (Federal PET Diploma)

Weitere Informationen

Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Laurstr. 10

5200 Brugg

Tel. 056 441 12 63

www.landfrauen.ch

Berufsverband Haushaltleiterinnen Schweiz

Perfidenstr. 6

6432 Rickenbach

Tel. 041 811 82 86

www.haushaltleiterin.ch